



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/026

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 131.17

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.04.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Freiwillige Feuerwehr Geisingen Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Abteilungskommandanten Geisingen

Bisher übte Herr Adrian Ginter das Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten in Geisingen aus. Herr Ginter stand nach 5jähriger Tätigkeit als stellvertretender Abteilungskommandant für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung. Die Abteilungsversammlung Geisingen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 04. März 2023 Herr Stefan Bertsche und Herr Tobias Hemens jeweils mehrheitlich zu neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Nach § 10 Abs. 5 und 12 der Feuerwehrsatzung vom 22. November 1988 i.d.F. vom 12. Oktober 1993 und § 8 Feuerwehrgesetz (FwG) werden der Gesamtkommandant sowie sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Die Amtszeit beträgt nach § 10 Abs. 2 und 12 der Feuerwehrsatzung fünf Jahre.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt entsprechend des Votums der Abteilungsversammlung Geisingen vom 04. März 2023 seine Zustimmung zur Wahl der Herren Stefan Bertsche (erster Stellvertreter) und Tobias Hemens (zweiter Stellvertreter) als neue stellvertretende Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Geisingen.